

## **+++ Aktuelle Informationen zum Ligabetrieb - Winterrunde 2020/2021 +++**

Die Landessportleitung hat in Zusammenarbeit mit den Ligaleitern der Landesligen beschlossen, die Ligawettkämpfe 2020/2021 durchzuführen. Die Zusammenstellung der einzelnen Ligen sowie die für die kommende Saison gültige Ligaordnung und die Ausschreibungen können auf der WSV-Homepage im Bereich *Infothek-Ordnungen-Sport* eingesehen werden.

Die Wettkämpfe werden als Präsenzveranstaltungen durchgeführt, sollte es hier zu regionalen Einschränkungen und Schwierigkeiten kommen, die ggf. auch eine Durchführung der Wettkämpfe in Fernwettkampfform nötig machen, ist dies individuell mit dem jeweiligen Ligaleiter und ggf. dem Ligaausschuss zu klären.

Den Kreisen und Bezirken obliegt gemäß Ligaordnung/Wettkampfordnung die Organisation ihrer jeweiligen Ligen selbst.

Hierbei sind die aktuell, am jeweiligen Wettkampftag gültigen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg unbedingt zu beachten und ggf. ist ein gefordertes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses Konzept muss auf den jeweiligen Austragungsort angepasst sein.

Zur Hilfestellung für unsere Untergliederungen möchten wir folgende Hinweise zu einer möglichen Durchführung der Wettkämpfe sowie möglichen Lockerungen der verbandsinternen Regelwerke geben:

- Zu beachten ist die jeweils vorgegebene Anzahl von Sportlern sowie Zuschauern bei den Wettkämpfen gemäß der jeweils gültigen Corona-Verordnung.
- Während und abseits des Sportbetriebes muss hierbei die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden. Der WSV prüft aktuell, ob von der Abstandsregel während des Wettkampfes abgewichen werden darf. Solange gilt die hier beschriebene Vorgabe. In Umkleieräumen sowie Toiletten und Duschen sind die Abstände einzuhalten ggf. müssen diese nacheinander benutzt werden.
- Die Verwendung von mobilen durchsichtigen Trennwänden zwischen den Sportlern / Ständen ist gemäß Schießstandrichtlinie möglich. Es muss der uneingeschränkte Blick von der Standaufsicht auf die Schützen gewährleistet sein. Ein Einsatz in Rahmen der Pandemieeindämmung muss individuell mit der jeweils örtlich zuständigen Behörde abgeklärt und freigegeben werden.
- Für alle Ligen unterhalb der Landesligen werden die Ausschreibungen und Ordnungen so weit aufgeweicht, dass die einzelnen Wettkämpfe nach interner Absprache unter den Mannschaftsführern und unter Einbeziehung des jeweiligen Ligaleiters auch als Fernwettkämpfe (jede Mannschaft auf ihrer Anlage und für sich) durchgeführt werden können. Hierbei vertrauen wir auf die Ehrlichkeit der am Wettkampf beteiligten Schützen und hoffen auf faire Wettkämpfe.
- Auf die gemäß Regelwerk geforderten Ersatzstände darf verzichtet werden, bei Standausfällen müssen die betroffenen Paarungen dann ggf. nachgeschossen werden.
- Die Zeitpläne dürfen auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden und sind mit dem jeweiligen Ligaleiter abzustimmen.

Stuttgart, 21. August 2020

Rainer Hanisch  
Landessportleiter

Silke Schacht  
Referentin Kampfrichterwesen